



Wir danken...

... unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses Engagement und ihre wertvolle, kompetente Arbeit – insbesondere Lotte Arnold, die im November 2016 in den Ruhestand getreten ist, und Mieke van Waes, die nach langjähriger Tätigkeit für die SPO eine neue Herausforderung angenommen hat.

... den Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Vorstand des Gönnervereins für die ideelle Unterstützung und fachliche Begleitung während des Jahres.

... unseren Vertrauensanwälten, mit denen wir konstruktiv zum Wohle unserer Klientinnen und Klienten zusammenarbeiten.

... den Behörden, Fachstellen, Ombudspersonen, Partnern und Experten, die wir um Rat, Auskunft und Unterstützung angehen dürfen. Ihre wertvollen Hinweise, Unterstützung und Vertrauen in unsere Arbeit bestätigen uns auf unserem Weg.

... unseren Mitgliedern und allen Spenderinnen und Spendern, der öffentlichen Hand sowie den Sponsoren unserer Projekte, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung die weitere Entwicklung eines starken Patientenschutzes ermöglichen.

GEFRAGTE DIENSTLEISTUNGEN

Die SPO stärkte die Patientenrechte im Jahr 2016 durch...

Beratung (Zahlen Vorjahr in Klammern)

- sieben Beratungsstellen in drei Sprachregionen;
- 5838 (6141) ratsuchende Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Versicherte wurden von qualifizierten Beraterinnen, einem ärztlichen Berater sowie einer Psychologin unterstützt, darin enthalten rund 2500 Auskünfte und Kurzberatungen der Geschäftsstelle;
- die ausführlichen Beratungen betrafen insgesamt 3338 Personen: 2078 Frauen, 1198 Männer und 62 Kinder;
- von diesen 3338 Ratsuchenden stellten 1661 (1800) oder 49,7% (49%) Fragen zu Behandlungen, Herausgaben der Krankengeschichte, Arzthonoraren, Aufklärungen sowie Arztzeugnissen;
- 334 medizinische Vorabklärungen, davon 58 juristische Beratungen durch spezialisierte Anwältinnen und Anwälte.

Die meisten Ratsuchenden traten an die SPO heran, weil sie vermuteten, sie seien fehlerhaft behandelt worden. Bei den Arztbehandlungen waren 915 von 1183 (77%), bei den Zahnärzten 206 von 234 (88%) der Anfragenden dieser Ansicht. Bei ca. zwei Dritteln aller Anfragen stellte die SPO im Rahmen ihrer Vorabklärungen aber fest, dass ein schicksalhafter Verlauf oder Kommunikationsprobleme vorlagen. Lediglich bei rund einem

Stiftungsrat der SPO

Ausschuss

Margrit Kessler, Alt-Nationalrätin, Altstätten
SG, Präsidentin
Brida von Castelberg, Dr. med., Zürich,
Vizepräsidentin (ab Nov)
Stephan Bachmann, Basel/Luzern,
Vizepräsident bis Nov
Anne-Marie Bollier, Satigny GE,
Delegierte für die Westschweiz
Annina Hess-Cabalzar, M. A., Zürich
(im Ausschuss ab Mai)
Lukas Ott, lic. phil. I, Liestal BL (bis Nov)
Simone Schmucki, lic. iur., St. Gallen

Mitglieder

Pierre-François Cuénoud, Dr. med.,
Diolly VS
Karl Ehrenbaum, eidg. dipl. Versicherungs-
fach-Experte, Zürich (ab Nov)
Albert R. Gasser, Dr. med. dent.,
Zürich
Thomas Grieder, Dr. iur., Zürich
Marcel Mesnil, PD Dr. pharm.,
Corminboeuf FR
Ueli Müller, lic. rer. pol.,
Lohn-Ammannsegg SO
Gerhard Rogler, Prof. Dr. med. Dr. phil.,
Zürich
Franziska Sprecher Daum, Prof. Dr. iur.,
Köniz
Doris Zundel-Maurhofer, Dr. med.,
Utzensdorf BE

Vorstand des Gönnervereins SPO

Annina Hess-Cabalzar, M. A., Präsidentin
Anne-Marie Bollier
Matteo Cheda, dipl. sc. nat. ETH
Maren Gerlach, dipl. Betriebswirtin, MPH
Thomas Grieder, Dr. iur.
Lorenz Schmid, Dr. pharm.
Liselott Schuppisser (bis Mai)

Drittel der Behandlungen lagen Anhaltspunkte vor, die auf Sorgfaltspflichtverletzungen hinwiesen. Die kompetente medizinische Vorabklärung des Sachverhaltes durch die SPO-Beraterinnen ersparte allen Beteiligten unnötige Umtriebe und Kosten.

Rechtsschutzversicherungen und Anwälte beanspruchten unsere Dienste für die medizinische Vorabklärung möglicher Behandlungsfehler. Dabei war die fachkompetente Triage unserer Beraterinnen und ihre gute Zusammenarbeit mit den Anwälten Schlüssel zum Erfolg. Wurde ein Fall weiter verfolgt, war die Erfolgsquote für die Patientinnen und Patienten, vollständig oder zumindest teilweise Recht zu bekommen, entsprechend hoch.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Täglich beantwortete die SPO Fragen von Medien zu aktuellen Themen im Gesundheitswesen. Das Expertenwissen und die klaren Stellungnahmen der SPO wurden von den Medienschaffenden geschätzt. Neben Statements in Tageszeitungen, Fachpresse, TV und Radio referierten SPO-Vertreterinnen schweizweit vor Laien- und Fachpublikum und nahmen an Podien und Hearings teil.

Die SPO nahm an der Westschweizer Publikumsmesse «Planète Santé Live» sowie an der schweizweiten «Aktionswoche Patientensicherheit» der Stiftung Patientensicherheit Schweiz teil, zu deren Trägern sie gehört. Anlässlich ihres 35-jährigen Jubiläums war die SPO mit einem Informationsstand am Kantonsspital St. Gallen präsent.

Charlotte-Häni-Fonds

Der Charlotte-Häni-Fonds finanziert die Durchsetzung möglicher Haftpflichtansprüche von Patientinnen und Patienten, die das mit dem Rechtsweg verbundene Kostenrisiko nicht selbst tragen können. Im Berichtsjahr wurden keine Beiträge gesprochen.

Geschäftsstelle

Im Berichtsjahr beschäftigten vor allem folgende Themen die Geschäftsleitung:

- politische und rechtliche Vorstösse, Teilnahme an Hearings sowie Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen, z. B. Stellungnahme zum Verordnungsrecht zum EPDG (Gesetz elektronisches Patientendossier), Interpellation betreffend unhygienische Spitaleinrichtungen
- Herausgabe des umfassenden SPO-Ratgebers «Der Patientenkompass» auf Französisch in Zusammenarbeit mit Fédération romande des consommateurs FRC, Planète Santé und dem Ärztedachverband FMH;
- Herausgabe des Themenhefts «Rechtsschutz für Patienten: Finanziell abgesichert bei Behandlungsfehlern», unterstützt von zahlreichen Partnern;
- Partnerschaft mit Pro Senectute Schweiz in Sachen Vorsorgedossier «Docupass»;
- Neuorganisation Geschäftsleitung SPO per November 2016.

Im Rahmen von 219 Treffen und Sitzungen hat die Geschäftsleitung der SPO die Anliegen der Patientinnen und Patienten in verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Stiftungen und Organisationen des Gesundheitswesens und Projektgruppen vertreten.

An vier Redaktionsitzungen wurden die Inhalte der vier Newsletter SPO Aktuell / OSP-Actualités besprochen.

Stiftungsrat

Der Stiftungsratsausschuss traf sich im Berichtsjahr an zwei ordentlichen Sitzungen und besprach die Geschäfte der SPO. Der Stiftungsrat, das oberste Organ der SPO, beriet sich an zwei Sitzungen.

Gönnerverein

Der Vorstand des Gönnervereins tagte zweimal und bereitete u. a. die Generalversammlung im Mai vor. Rund 300 Apotheken wurden aufgerufen der SPO als Mitglieder beizutreten.

Barbara Züst, Geschäftsführerin

Schädigung nach Medikamententest: keine Genugtuung für Patienten

Ein Patient erlitt bei einer Studie mit neuen Krebsmedikamenten eine bleibende Lähmung und verlangte von der Haftpflichtversicherung für Forschung eine Genugtuung. Vergeblich. Zuletzt wies auch das Bundesgericht seine Klage ab, und der Geschädigte muss stattdessen fast 25 000 Franken an Gericht, Gegenpartei und Gutachter zahlen.

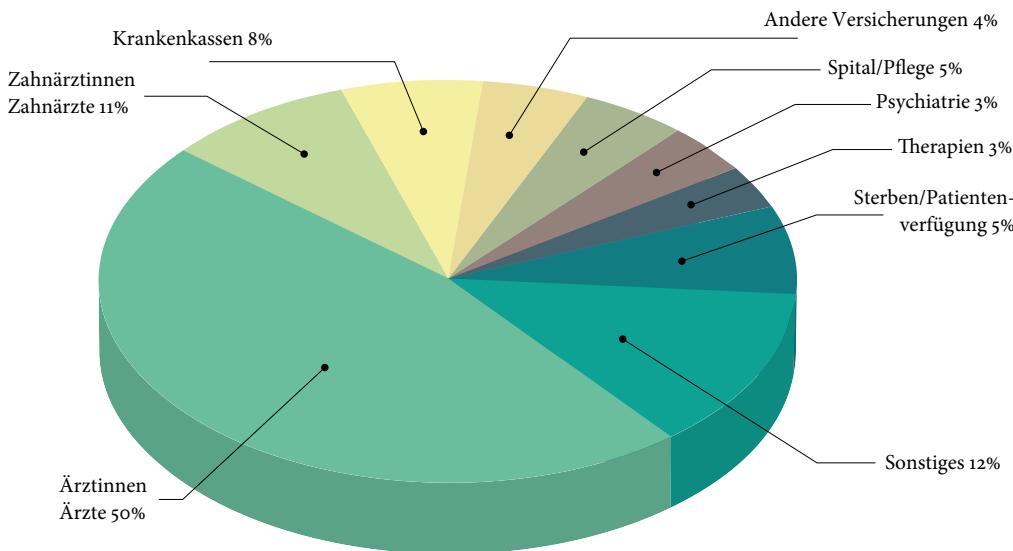
In den Aufklärungsprotokoll zur Studie stand: «Ich weiss, dass eine Versicherung allfällige Schäden abdeckt, die aufgrund der Teilnahme an der Studie entstehen.» Darauf hatte der Geschädigte vertraut und unterschrieben.

Sein Pech: Er war in der Studiengruppe, die nicht mit den neuen Wirkstoffen behandelt wurden. Laut Bundesgericht hätte der Patient die Studiendokumentation so verstehen müssen, dass sich die Haftung nur auf durch die getesteten Substanzen verursachte Schäden bezieht. Er sei aber herkömmlich behandelt worden, die Komplikationen hätten nichts mit der Studie zu tun – deshalb: keine Genugtuung. Ein unverständliches Urteil, das erneut zeigt, dass Studienpatienten nicht genug geschützt sind – wie es die SPO schon in den Beratungen zum Humanforschungsgesetz aufgezeigt hatte. *Margrit Kessler*

Weitere Fälle aus der SPO-Praxis finden Sie im «SPO Aktuell» – bitte wenden!

STATISTIK

Probleme der Ratsuchenden bei der SPO, 2016



Ärztinnen / Ärzte = Spital und Arztpraxen
 Spital / Pflege = Abrechnung Hotellerie und Fragen zu Pflegeleistungen, Spitex
 Therapien = Medikamente, Physio- Ergotherapie bzw. alle nichtärztlichen Therapien
 Zahlen exkl. Kurzberatungen

Beratungsstellenstatistik, 2015–2016

	2015	2016
Bern	618	428
Olten	154	73
Genf	434	437
Lausanne	169	148
Zürich	1831	1778
St. Gallen	325	305
Tessin	110	169
TOTAL	3 641	3 338

SPO Statistik: Anzahl Fälle* pro Wohnkanton, Total 3338

AG	164	OW	9
AR	21	SH	37
AI	8	SZ	34
BL	83	SO	61
BS	55	SG	333
BE	579	TI	185
FR	42	TG	84
GE	257	UR	5
GL	9	VD	142
GR	45	VS	33
JU	5	ZG	40
LU	85	ZH / LAND	563
NE	35	ZH / STADT	353
NW	3	AUSLAND	68

*exkl. Kurzberatungen

Mitgliederbestand

Jahr	Einzelmitglieder	Familienmitglieder*	Kollektivmitglied	Total
2013	2903	5820	36	8759
2014	2748	5470	34	8252
2015	2746	5385	34	8165
2016	2739	5378	34	8151

→ 87.8% unserer Mitglieder leben in der Deutschschweiz, 8,6% in der Romandie und 3,6% im Tessin.

*die Familienmitgliedschaft wird mit einer durchschnittlichen Haushaltsgrösse von 2,5 Personen berechnet.

Beiträge der öffentlichen Hand (in CHF)

	2016	2015
Aargau	10 000	10 000
Basel Stadt	7 000	7 000
Bern	38 248	40 880
Freiburg	2 500	0
Graubünden	6 000	6 000
Obwalden	1 000	1 000
Schaffhausen	1 500	1 500
Schwyz	5 600	4 050
St. Gallen	22 000	22 000
Uri	1 000	1 000
Waadt	10 000	0
Zug	5 000	5 000
Zürich	70 000	70 000
Gemeinde Küsnacht	0	500
Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales CLASS	0	25 000
Eidg. Büro für Konsumentenfragen	44 639	32 651
TOTAL	224 487	226 581

Vertretung

Die SPO war im Jahr 2016 in folgenden Gremien vertreten:

Eidgenössische Kommissionen (Wahlen)

- Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK)
- Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK)
- Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK)

Im Stiftungsrat

- Stiftung Equam – Externe Qualitätssicherung in der Medizin
- Stiftung für Patientensicherheit in der Anästhesie
- Stiftung für Patientensicherheit
- Stiftung für Zertifizierung, SanaCERT und Ausschuss Unparteilichkeit

Andere Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

- ANQ, Nationaler Verein Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken
- Beirat Acredis, Gruppe führender Spezialzentren für Ästhetische Chirurgie
- Beratende Begleitgruppe eHealth Schweiz
- Commission consultative de l'aide sanitaire urgente, République et Canton de Genève
- Fachbegleitgruppe Medikationssicherheit Stiftung Patientensicherheit
- Forum d'échange et de discussion avec les associations de patients et de proches, Hôpital du Valais
- KPSPQ Kantonale Kommission für die Patientensicherheit und die Versorgungsqualität VS
- Projektleitungsgremium eHealth Schweiz
- Qualitätssicherungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG
- Rettungswesen KORE Kanton Bern
- SAPI – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Patientinnen- und Patienteninteressen
- Spitalversorgungskommission Kanton Bern
- Swissmedic-Arbeitsgruppe der Patienten- und Konsumentenorganisationen
- Verein Gesundheitsbildung Schweiz
- Vorstand Akademie Menschenmedizin
- Workshop zur Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen (Strategie NOSO)

Hin und her beim Ärztstopp

Ende 2015 begrub der Nationalrat überraschend den sogenannten Ärztstopp. Nach dieser seit 2001 geltenden Regelung müssen ausländische Ärzte drei Jahre an einem Schweizer Spital gearbeitet haben, bevor sie eine eigene Praxis eröffnen dürfen. Die SPO zeigte auf, dass eine Aufhebung zu einer sprunghaften Zuwanderung vor allem von Spezialärzten führen würde – und damit zu einer Explosion der Kassenprämien. Genau das war passiert, als 2012 der Zulassungsstopp bereits einmal kurzzeitig aufgehoben worden war.

Im Mai 2016 zog das Parlament die Notbremse und verlängerte das Provisorium um drei weitere Jahre. Die SPO begrüsst dies: Die Verlängerung gibt dem Gesetzgeber Zeit, über geeignete Begleitmassnahmen nachzudenken – denn der Nationalrat hält weiter daran fest, den Ärztstopp einst aufheben zu wollen.

Wie könnten diese Massnahmen aussehen? – Ein interessanter Vorschlag ist es, die sogenannten Taxpunktswerte nach der Ärztedichte zu staffeln. Wo es bereits viele Ärzte gibt, würden die Preise fallen. Die SPO sieht das Potenzial, dass so auch die Zahl der Überbehandlungen gesenkt würde. Den Kontrahierungszwang abzuschaffen, der die Krankenkassen verpflichtet, mit allen Ärzten Leistungen abzurechnen, führte hingegen zu einem bürokratischen Wasserkopf: Die Kassen müssten mit jedem Arzt einzeln einen Vertrag aushandeln! Der Kompromissvorschlag der SPO: Der Vertragszwang bleibt, gilt aber nur für Ärzte, die fünf Jahre Weiterbildung in der Schweiz vorweisen können. Das ist effektiv und einfach zu realisieren. Gleichzeitig würden Patienten vor schlecht ausgebildeten Ärzten geschützt!

Margrit Kessler, Stephan Bader

Parlament will höhere Krankenkassen-Franchisen

Der Nationalrat hat am 8. Dezember 2016 einer Motion zugestimmt, die Standardfranchise der Krankenversicherung zu erhöhen. Damit wird aus Sicht der SPO die Solidarität zwischen Kranken und Gesunden verletzt.

Vor allem chronisch Kranke wären von einer Erhöhung der jährlichen Standardfranchise von bisher 300 Franken stark betroffen. Das ist der Betrag, den die meisten Versicherten bisher wählen – vor allem, wenn sie öfter zum Arzt müssen. Mit einer Erhöhung würde auch der prozentual berechnete Selbstbehalt steigen. Das ist keine «Stärkung der Eigenverantwortung» von Patientinnen und Patienten, sondern der Versuch, auf Kosten der Schwächsten im Gesundheitssystem zu sparen. Die Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr Verhalten, für Bagatellen verschiedene Ärzte aufzusuchen, der Allgemeinheit unnötige Kosten aufbürden, werden sich auch mit einer höheren Franchise nicht von ihrem «Ärzte-Shopping» abhalten lassen.

Im gleichen Jahr wollte der Bundesrat auch einen deutlich geringeren Prämienrabatt bei Zahlung der höchsten Franchise von 2500 Franken durchsetzen. Der Aufschrei der gesunden jungen Bevölkerung war so gross, dass die Regierung kapitulierte. Auch wir von der SPO haben die Jungen unterstützt. Für die Erhöhung der Standardfranchise, die vor allem Alte und Kranke betrifft, erarbeitet der Bundesrat derzeit einen konkreten Umsetzungsvorschlag. Die SPO wird das Vorhaben weiter kritisch begleiten. *Margrit Kessler*

Diese SPO-Vertreter wurden 2016 in eidgenössische Kommissionen gewählt:

Barbara Züst, Geschäftsführerin SPO, in die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen ELGK (Wiederwahl);

Daniel Tapernoux, Facharzt Innere Medizin, ärztlicher Berater SPO, in die Eidgenössische Arzneimittelkommission EAK (Neuwahl);

Monika Schober, Beraterin SPO, in die Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände EAMGK (Wiederwahl).

Bilanz 31. Dezember 2016 (in CHF)

Aktiven total	585 148
Flüssige Mittel	398 385
Freie Mittel	200 063
Fondsvermögen	198 322
Wertschriften	30 277
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51 120
Übrige kurzfristige Forderungen	9 804
Aktive Abgrenzungsposten	82 854
Übrige Finanzanlagen	8 668
Sachanlagen	4 041

Passiven total	585 148
Kurzfristiges Fremdkapital	60 815
Langfristiges Fremdkapital	188 220
Zweckgebundene Fonds	198 292
Stiftungskapital	20 000
Gewinnvortrag	177 407
Jahresgewinn	1 230

Erfolgsrechnung (in CHF)

Ertrag total	1 255 664
Beratungseinnahmen	525 509
Beiträge Gönnerverein	300 000
Spenden	194 780
Beiträge öffentliche Hand	224 487
Übrige Einnahmen	44 076
Erlösminderungen	-33 188
Finanzertrag	147

Aufwand total	1 254 580
Personal	1 023 646
Raumaufwand	66 910
Büro/Verwaltung	56 017
SPO Aktuell/Werbung	97 447
Versicherungen/Spesen/Gebühren	1 797
Unterhalt und Reparaturen	6 502
Abschreibungen	2 263

Jahresgewinn **1 230**

Mitarbeiter /innen**Geschäftsstelle Zürich**

- Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführung, Gesamtleitung (bis Okt.)
- Barbara Züst, lic. iur. HSG, Co-Geschäftsführung, Fachliche Leitung (ab Nov. Gechäftsführerin)
- Ayse Poffet, Leitung Finanzen u. Administration (ab Nov.)
- Maja De Boni, Buchhaltung
- Corinne Kissling-Delestre, (freie Mitarbeit), Übersetzungen
- Katrin Bachofen, (freie Mitarbeit), Redaktion SPO Aktuell
- Stephan Bader, (freie Mitarbeit), Kommunikation

Beratungsstelle Zürich

- Sabine Hablützel
- Margrit Kessler
- Rita-Lena Klein
- Andrea Kunz
- Maggie Reuter
- Barbara Rocks
- Monika Schober Vollgraff
- Daniel Tapernoux, med. pract., Facharzt Innere Medizin
- Barbara Züst, lic. iur.

Beratungsstelle Bern

- Regula Balmer
- Barbara Gassmann (ab Nov.)
- Stephanie Schabert
- Mieke Van Waes (bis Okt.)

Beratungsstelle St. Gallen

- Christina Strässle
- Daniel Tapernoux, med. pract. Facharzt Innere Medizin

Beratungsstelle Lausanne

- Véronique Glayre

Beratungsstelle Olten

- Monika Schober Vollgraff

Beratungsstelle Genf

- Karima Kassam

Beratungsstelle Tessin

- Chantal Agthe-Soldini, Betreuung Tessin vom Büro Zürich aus

Revisionsstelle

- PriceWaterhouseCoopers AG, Niederlassung Zürich

Selbstdiagnose ignoriert – Hoden abgestorben

Ein junger Mann spürte unter der Dusche plötzlich einen starken Schmerz im linken Hoden, der nicht mehr nachliess. Er setzte sich an den Computer und fragte «Dr. Google» um Rat. Dieser beschied ihm, dass es sich um eine Hodentorsion handeln könnte – eine Dringung des Hodens mit Blutzirkulationsunterbrechung und immer ein Notfall, da schon nach vier bis sechs Stunden bleibende Schäden eintreten können. Entsprechend ging der junge Patient sofort auf die Notfallstation des nächstgelegenen Spitals.

Dort erzählte er der Ärztin mehrmals von seinen Internet-Recherchen. Diese ging aber nicht auf ihn ein. Sie diagnostizierte eine Hodenentzündung und schickte ihn mit Antibiotika und Schmerzmitteln wieder nach Hause. Doch die Schmerzen gingen nicht weg. Trotzdem erhielt der Patient erst nach 48 Stunden wieder einen Termin in der Klinik. Bis dahin war der Hoden bereits abgestorben. Es war tatsächlich eine Hodentorsion gewesen.

Dort erzählte er der Ärztin mehrmals von seinen Internet-Recherchen. Diese ging aber nicht auf ihn ein. Sie diagnostizierte eine Hodenentzündung und schickte ihn mit Antibiotika und Schmerzmitteln wieder nach Hause. Doch die Schmerzen gingen nicht weg. Trotzdem erhielt der Patient erst nach 48 Stunden wieder einen Termin in der Klinik. Bis dahin war der Hoden bereits abgestorben. Es war tatsächlich eine Hodentorsion gewesen.

Der Patient nahm mit der Haftpflichtversicherung des Spitals Kontakt auf und verlangte eine Abfindung für den erlittenen Schaden, schien es sich doch um eine klare Sorgfaltpflichtverletzung der Ärztin zu handeln. Doch die Versicherung lehnte mit der Begründung ab, dass er auf der Notfallstation zu wenig Schmerzen angegeben habe (1). Darauf wandte sich der Mann an die SPO. Erfreulich schnell gelang es mithilfe unserer medizinischen und juristischen Fachleute, die Versicherung doch zu einer Zahlung zu bewegen. Dennoch bleibt ein ungutes Gefühl: Der Patient wurde gleich doppelt nicht ernst genommen – zuerst von der Ärztin, dann von der Haftpflicht. Das ist bedenklich. Die Ärzteschaft muss sich in Zukunft daran gewöhnen, auch übers Internet gewonnene Selbstdiagnosen in die Behandlung miteinzubeziehen. In diesem Fall wären gravierende Folgen für den Patienten vermeidbar worden.

Margrit Kessler

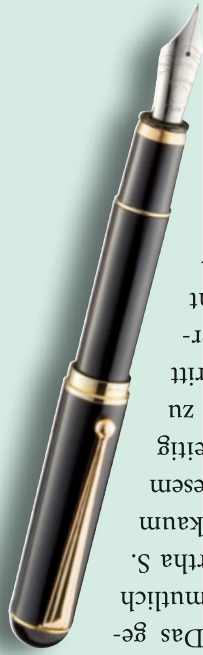
Vorsorgeauftrag unbedingt frühzeitig erstellen

Bertha S. berichtet der SPO, dass ihre langjährige Freundin Lina G. nach einer schweren Schlaganfall gegen ihren Willen ins öffentliche Pflegeheim verlegt wurde. Noch am Fest zu ihrem 80. Geburtstag habe Lina G. den Wunsch geäussert, dass sie, wenn es einmal nötig sein sollte, gerne ins nahegelegene Privat-Pflegeheim gehen möchte. Ihr grösster Wunsch sei, dort zu sterben, wo sie sich stets verwurzelt fühle.

Da Lina G. finanziell gut abgesichert war, konnte sie sich das etwas teurere Heim durchaus leisten. Leider aber hat sie es versäumt, ihre Wünsche schriftlich in einem Vorsorgeauftrag festzuhalten. Als eine Überweisung ins Pflegeheim Realität wurde, brachten die Angehörigen ihre Mutter, ungeachtet der noch vor kurzem geäusserten Wünsche, ins öffentliche Pflegeheim, weit weg von ihrer geliebten Umgebung.

Es hinterlässt einen schalen Geschmack, wenn sich Angehörige nicht mehr an eine so klar geäusserte mündliche Aussage halten können. Das gesparte Geld spielte vermutlich eine zu grosse Rolle. Bertha S. kann das Vorgefallene kaum fassen und möchte auf diesem Weg aufmuntern, rechtzeitig einen Vorsorgeauftrag zu erstellen. Für diesen Schritt unnötig kostbare Zeit vergehen zu lassen, lohnt sich nicht – denn plötzlich kann es zu spät sein.

Sabine Habitzel, Beraterin SPO



JEDE UNTERSTÜTZUNG ZÄHLT!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie uns dabei, ratsuchenden Menschen auf ihrem schwierigen Weg beizustehen, wenn eine Krankheit oder ein Unfall unerwartete Probleme verursachen, z. B. wegen mangelnder Aufklärung über Diagnose und Behandlung, unsachgemässer Pflege, bei vermeintlichen Haftpflichtfällen oder Problemen mit Versicherungen.

Vielen Dank, dass Sie die Schweizerische Stiftung SPO Patentschutz in Ihrem Testament berücksichtigen. Eine Erbschaft ermöglicht es uns, ratsuchenden Menschen auf ihrem schwierigen Weg beizustehen. Auch dank Ihrer Unterstützung können wir uns weiterhin für die Rechte der Patientinnen und Patienten einsetzen und uns für ihre Interessen stark machen.

Auch kleine Donationen sind willkommen. Denken Sie an die SPO, wenn Sie das nächste Mal für einen guten Zweck spenden oder statt Blumen unsere Organisation berücksichtigen wollen.

Kontonummer 80-24229-8, IBAN CH48 0900 0000 8002 4229 8



Verpasste Arzttermine – wann muss ich zahlen?

Es kommt oft vor, dass Patientinnen und Patienten bei der SPO anrufen, die nicht verstehen können, dass ihnen verpasste Arztbesuche in Rechnung gestellt werden. Sie seien doch krank gewesen oder hätten wegen ihres kranken Kindes zu Hause bleiben müssen.

So ist die Rechtslage:

Ein Arzttermin muss mindestens 24 Stunden vor Beginn storniert werden. Ärztinnen und Ärzte haben grundsätzlich das Recht, später abgesagte oder verpasste Termine zu verrechnen. Sie müssen aber nachweisen können, dass durch die kurzfristige oder nicht erfolgte Absage ein Schaden entstanden ist, dass sie also während dieser Zeit keiner anderen Arbeit nachgehen konnten. Bei einem Allgemeinpraktiker ist dieser Nachweis schwer zu erbringen, vor allem, wenn man im Wartezimmer lange «Litertatur» studieren muss. Handelt es sich um einen Termin bei einem Psychiater oder Zahnarzt, sieht die Situation anders aus. Beide können in der Regel nachweisen, dass der Termin – und das sind oft längere Zeitbudgets – für den Patienten blockiert war und sie als Leistungserbringer deshalb einen finanziellen Schaden erlitten haben.

Unser Rat:

Haben Sie einen Termin beim Zahnarzt oder Psychiater verpasst, empfehlen wir aus den oben geschilderten Gründen, die gestellte Rechnung zu bezahlen. Beim Allgemeinmediziner oder Spezialisten kann es sich lohnen nachzuzufragen, ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Wenn immer möglich: Sagen Sie Ihren Termin unbedingt rechtzeitig ab. Wird man übers Wochenende krank, kann es allerdings schwierig werden, die 24-Stunden-Stornierungsfrist einzuhalten, weil niemand in der Praxis das Telefon entgegennehmen kann. Meist haben die Ärzte in diesem Fall aber Verständnis, insofern es nicht um wiederholte kurzfristige Absagen handelt.

sind. Damit sind sie überfordert. Die Initiative verlangt, dass genügend Personal ausgebildet wird, damit ältere Menschen in Zukunft eine fachgerechte Pflege erhalten. Internationale Studien zeigen eindeutig, dass es mit gut ausgebildetem Pflegefachpersonal weniger Komplikationen gibt im Spital und weniger Menschen sterben.

Mehr und bessere Pflege – weniger Kosten!

Auch der Kostenfaktor ist ein Argument, weshalb man der Pflegeinitiative zustimmen sollte. Mit dem Ausbau der Spitex entstehen weniger Kosten und die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten wird gleichzeitig verbessert. Eine Studie der Universität Bern untersuchte 2016, wie viel Kosten die Menschen im letzten Lebensjahr verursachen. Dabei deckte sie erhebliche regionale Unterschiede auf – von 8100 Franken in der günstigsten bis zu 57100 Franken in der teuersten Region! Nicht zuletzt beobachteten die Forscher aber auch, dass durch politische Massnahmen wie einen guten Ausbau der Spitex die Kosten stark reduziert werden können. So ist es etwa im Kanton Neuenburg der Fall. Wenige Kilometer weiter südwestlich, in der waadtändischen Region Yverdon, sind die durchschnittlichen Kosten am Lebensende rund doppelt so hoch. Ein Wirkungsnachweis, dass eine besser ausgebaut

Pflege nicht mehr, sondern weniger Kosten verursacht! Darüber hinaus schafft die Pflegeinitiative Anreize für junge Menschen, den Berufsberuf zu ergreifen – neben einer verbesserten Weiterbildung gehören u.a. auch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle dazu. Dieser wichtige Beruf wird damit aufgewertet. Auch dieser Aspekt ist zu befürworten. Unterschreiben auch Sie für eine starke Pflege! Unterschriftenbögen liegen diesem SPO Aktuell bei.

Margrit Kessler

Was wissen Sie über Biobanken?

Biobanken, in denen Daten und Proben aus der Behandlung von Patienten gesammelt und ausgewertet werden, gewinnen rasch an Bedeutung. In Gefrierschränken lagern grosse Mengen Körperflüssigkeiten wie Blut, Urin und Gewebeproben von Patienten – sowie deren Daten. Im Zeitalter von Big Data sind Biobanken ein vielversprechender Weg, neue Forschungserkenntnisse zu erschliessen.

Doch das geltende Recht erfasst Biobanken erst lückenhaft. Die SPO unterstützt deshalb eine Motion im Nationalrat, die ein Biobanken-Gesetz als rechtlichen Rahmen für die künftige Führung von öffentlichen und privaten Biobanken in der Schweiz verlangt. Denn klar ist: Es braucht dringend Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die für alle Biobanken verbindlich sind.

Weniger klar ist, was Patienten heute bereits über Biobanken wissen, wenn sie der Nutzung ihrer Daten mit dem sogenannten Generalkonsent zustimmen. SPO-Stiftungsrätin Franziska Sprecher möchte dies genauer wissen und hat in Zusammenarbeit mit der Westschweizer Konsumentenorganisation FRC einen Fragebogen entwickelt, der dieses Wissen erfasst.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen, unseren Fragebogen zu diesem wichtigen Thema auszufüllen. Es dauert maximal 15 Minuten. Sie finden den Fragebogen auf unserer Website www.spo.ch. Herzlichen Dank!



Eine starke Pflege bedeutet mehr Patientensicherheit

SCHWERPUNKT

Die SPO unterstützt die Volksinitiative für eine starke Pflege als Mitglied des Initiativkomitees. Denn ausreichend gut ausgebildetes Pflegepersonal ist zentral für Lebens- und Behandlungsqualität von Patienten – und kommt die Gesellschaft erst noch günstiger!

Für die Zukunft unserer alternden Bevölkerung ist es eminent wichtig, dass genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Das ist heute nicht der Fall: In den letzten fünf Jahren wurden in der Schweiz ganze 10 000 Pflegefachpersonen zu wenig ausgebildet. Das Ansehen, Bund und Kantone zur Sicherstellung einer starken selbständigen Pflege zu verpflichten, startete ursprünglich als parlamentarische Initiative – ich war damals als Nationalrätin an den Beratungen beteiligt, und der Vorstoss erhielt Zustimmung quer über die Parteigrenzen hinweg. Überraschend «versenkte» das 2015 neu zusammengesetzte Parlament die Vorlage. Es freut mich sehr, dass die Pflegenden nun im wahrsten Sinne des Wortes selbst die Initiative ergriffen haben.

Was hat die Pflegeinitiative mit Patientensicherheit zu tun?

Dass die Pflegenden heute zu wenig Zeit für ihre Patienten haben, ist ein allzu bekanntes Klagebild. Doch der Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit der Patienten: Unter dem Spardruck müssen Gesundheitsfachtrauen und -männer (Fage) immer öfter Arbeiten verrichten, für die sie nicht ausgebildet

EDITORIAL

Geschätzte Mitglieder, Partner
und Interessierte



dieses SPO Aktuell
können Sie von zwei
Seiten lesen: einmal
wie üblich, als News-
letter mit Ratgeber-

service, zum anderen als unseren
Jahresbericht 2016. Damit erhalten
unsere Mitglieder bequem Einblick,
wofür ihre Beiträge und Spenden
im vergangenen Jahr eingesetzt
wurden. Und Partner, die sonst nur
den Jahresbericht lesen, bekommen
einen Eindruck unserer täglichen
Arbeit. Indem zwei Publikationen
zusammen erscheinen, werden zudem
Mittel für den direkten Dienst am
Patienten frei.
Ich wünsche Ihnen «von hinten
wie von vorne» gute Lektüre!

Margrit Kessler, Präsidentin